



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-015/2015

Betr.: Beschluß über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Sternberg

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
08.04.2015 Stadtvertretung Sternberg

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Bürgeramt		24.02.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

- keine Einnahmen Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr
2015

- Die Mittel stehen zur Verfügung
 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Am 01. Januar 2014 wurden allgemein die Entschädigungen für ehrenamtlich tätige in M-V der Entwicklung angepaßt. In diesem Zuge wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr neu erlassen. In der Verordnung werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht mit dieser Neuregelung auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben für den geleisteten Aufwand während ihrer Arbeit eine angemessene Entschädigung zu gewähren. In Abstimmung mit der Amtswehrführung wurden folgende Entschädigungssätze erarbeitet:

Funktion	Bisherige Regelung €	Vorschlag €	Höchstsatz €
Wehrführer Stützpunktfeuerwehr bzw. Schwerpunktfeuerwehr	140,00	170,00	170,00
Stellvertreter des Wehrführers Stützpunktfeuerwehr bzw. Schwerpunktfeuerwehr	70,00	85,00	nicht angegeben
Gerätewarte (mit mehr als 2 Fahrzeugen)	40,00	50,00	nicht angegeben
Jugendwarte (über 15 Mitglieder)	50,00	60,00	nicht angegeben
Atemschutzgerätewarte (nur nach Lehrgangsabschluß)	0	20,00	nicht angegeben
Gesamt	300,00	385,00	nicht angegeben

Die Stellvertreter der angegebenen Funktionen erhalten jeweils die Hälfte des Satzes, sofern sie besetzt sind.

Bei der vorbereitenden Haushaltsplanung wurden die erhöhten Entschädigungssätze bereits bedacht und der Finanzverwaltung zur Einarbeitung übergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt folgende neue Entschädigungssätze für ehrenamtliche Funktionsinhaber der Feuerwehr:

Wehrführer	170,00 €
Stellvertretender OWF	85,00 €
Jugendwart	60,00 €
Gerätewart	50,00 €
Atemschutzgerätewart	20,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Entschädigungssätze umzusetzen und rückwirkend zum 01.01.2015 an die Funktionsinhaber auszuzahlen.

